

**Beispiel 1: Basisförderung (33 % Abschlag, 30 Jahre Bindungsdauer):**

500 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche als angenommener Grundstückskostenanteil und als Festbetrag Baukosten 4.900 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche ergeben 5.400 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche als berücksichtigungsfähige Kosten.

Abzüglich des Eigenkapitalanteils von 20 Prozent verbleiben 4.320 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche als förderfähige Gesamtkosten.

Der Subventionswert von 40 Prozent führt zu einer Subvention von 1.728 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche (4.320 € × 40 %).

Bei einer 75 m<sup>2</sup> großen Wohnung ergibt sich dadurch eine Subvention in Höhe von insgesamt 129.600 € (1.728 €/m<sup>2</sup> × 75 m<sup>2</sup>)

**Beispiel 2: Längere Bindungsdauer (33 % Abschlag, 40 Jahre Bindungsdauer):**

Wird die Bindungsdauer auf 40 Jahre verlängert, so erhöht sich auch der prozentuale Subventionswert proportional: 40 % / 30 Jahre × 40 Jahre = 53,33 %

Subventionswert: 2.303,86 €/m<sup>2</sup>

**Beispiel 3: Höherer Abschlag (>33 % Abschlag, 30 Jahre Bindungsdauer):**

Neben einer Erhöhung der Bindungsdauer kann auch der Förderabschlag von regulär 33 % auf bis zu 40 % erhöht werden. Auch hier erhöht sich der Subventionswert proportional ausgehend der Basissubvention von 40 Prozent: 40 % / 33 % × A %

Da die Höhe des Abschlags anders als die Bindungsdauer in vollen Prozentschritten erhöht werden kann, kann für A eine beliebige Zahl von 34 % bis 40 % eingetragen werden. Soll der Förderabschlag beispielsweise auf 36 % erhöht werden, erhöht sich der Subventionswert auf 40 % / 33% × 36 % = 43,64 %

Subventionswert: 1.885,25 €/m<sup>2</sup>

**Beispiel 4: Erhöhung Bindungsdauer + Erhöhung Bindungsdauer (>33 % Abschlag, 40 Jahre Bindungsdauer):**

Neben der Erhöhung der einzelnen Variablen, kann die Bindungsdauer und die Abschlagshöhe gleichzeitig erhöht werden. Wird beispielsweise die Bindungsdauer auf 40 Jahre erhöht und der Förderabschlag auf >33 % erhöht, so erhöht sich hier der Subventionswert. Die Berechnung des neuen Subventionswertes erfolgt wie folgt:

40 % / 30 Jahre × 40 Jahre = 53,33 % (1.Schritt)

53,33 % / 33 % × B % = C % (2.Schritt)

Analog zu Beispiel 3 kann hier für B eine beliebige Zahl 40 % ≥ B % > 33 % eingesetzt werden. Wird hier beispielsweise ebenfalls auf einen Abschlag von 36 % erhöht, so ergibt sich ein Subventionswert in Höhe von 53,33 % / 33 % × 36 % = 58,18 %.

Subventionswert: 2.513,38 €/m<sup>2</sup>

Der höchstmögliche Subventionswert ergibt sich bei einer Bindungsdauer von 40 Jahren und einem Abschlag von 40 % (53,33 % / 33 % × 40 % = 64,64 %).

Subventionswert: 2.792,45 €/m<sup>2</sup>